

TROPHÄENSCHAU-REGLEMENT

Art. 1 - Zweck

Die Trophäenschau verfolgt zwei Zwecke: einerseits sollen an der ordentlichen Generalversammlung möglichst viele Trophäen aus der jüngsten Walliser Jagd zur Schau gestellt werden und andererseits sollen die Kenntnisse in der Beurteilung über die Veranlagung unserer Wildtiere gefördert werden.

Art. 2 - Zuständigkeit

Verantwortlich für die Trophäenschau ist eine Bewertungskommission. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Vorstand bestimmt werden.

Art. 3 - Teilnahme

Um an der Trophäenschau des Jagdvereins Diana des Bezirks Brig teilnehmen zu können, sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Das Vereinsmitglied muss im Besitz eines gelösten Patentes der jüngsten Walliser Jagd sein.
2. Die Trophäen sind am ersten Sonntag nach der Rehjagd (zwischen 10.00-12.00 Uhr im Restaurant Matteni in Brig) zur **Vorvermessung** vorzuweisen. Die Trophäen von Reh und Gämse sind im Fell und gefroren vorzuweisen.
3. Die Trophäen sind am ersten Sonntag nach der Niederjagd (zwischen 10.00-12.00 Uhr im Restaurant Matteni in Brig) für die **Vermessung und Bewertung** abzugeben. Die Trophäen sind nach traditionellen Regeln zu behandeln und dürfen ausschliesslich mit blanker Hirnschale (ohne Gips oder Holzkörper) montiert sein.
4. Ausgestopfte oder nicht konforme Präparate werden nicht berücksichtigt.

Art. 4 - Eigentum

Die Trophäe bleibt im Eigentum des Jägers.

Art. 5 - Vermessung und Bewertung

Massgebend sind die Kriterien des internationalen Jagdrates CIC.

Art. 6 - Auszeichnungen

Die vorgeführten Trophäen werden anlässlich der ordentlichen Generalversammlung gemäss Skala des Jagdvereins Diana des Bezirks Brig wie folgt mit Medaillen ausgezeichnet:

	Kantonaler Walliser Jägerverband			Jagdverein Diana Brig		
	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze
Hirsch	>180	170-179.99	165-169.99	>170	160-169.99	155-159.99
Gämsbock	>110	105-109.99	100-104.99	>105	100-104.99	97-99.99
Gämsgeiss	>105	100-104.99	95-99.99	>100	95-99.99	92-94.99
Rehbock	>120	110-119.99	105-109.99	>110	105-109.99	100-104.99

Weitere Trophäenauszeichnungen, die vom Vorstand vorgesehen sind, werden ebenfalls von der Kommission zugesprochen.

Art. 7 - Sonderpreise

Unter allen, die eine Trophäe vorweisen, werden drei Preise ausgelost. Die Auslosung findet an der ordentlichen Generalversammlung statt.
